

Geschäftsbedingungen im Vermietungsgewerbe

Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald das Quartier oder die Wohneinheit (Unterkunftsart) bestellt und zugesagt oder - falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war bereit gestellt worden ist.

Für Beherbergungsverträge gelten die Bestimmungen des Mietrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Nach § 552 BGB wird der Mieter nicht dadurch von der Entrichtung des vereinbarten Mietzinses befreit, wenn er aus in seiner Person liegenden Gründen von der Mietsache keinen Gebrauch macht. Persönliche Gründe, die im Lebensbereich des Gastes liegen wie z. B. Urlaubssperre, Krankheit, Tod usw. oder solche, die der Gastwirt bzw. Vermieter nicht zu vertreten hat wie z. B. schlechtes Wetter. Abbestellfristen für gemietete Quartiere sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Der Vermieter ist gehalten, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen die betreffende Unterkunft nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten. Die Preise für die Beherbergungsobjekte beinhalten 7 % MwSt. Es gilt hier Kurtaxenpflicht, die jeweilig gültige Kurtaxe (Gemeinde Westerdeichstrich) ist separat hinzuzurechnen.

Der Vermieter ist gehalten, die ersparten Aufwendungen wie z. B. Bettwäsche abzusetzen. In der Rechtsprechung haben sich hierfür Durchschnittswerte ergeben:

Für Ferienwohnungen und Ferienhäuser:

Bis 45. Tag vor Reiseantritt	10 %
44. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30 %
29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 21. Tag bis Reisetag	80 %

Für die Unterbringung im Zimmerbereich:

Bis 29 Tage vor Reiseantritt	10 %
Vom 28. Tag bis 11. Tag vor Reiseantritt	25 %
Ab dem 10. Tag bis Reisetag	50 %

Zahlungsmodalitäten: Bis 14 Tage vor Reiseantritt Überweisung auf angegebene Konto oder in bar bei Anreise. Kartenzahlungen werden nicht akzeptiert.

Erfüllungsort ist 25761 Westerdeichstrich. Gerichtsstand das Amtsgericht in 25704 Meldorf.

Wir empfehlen nach Abschluß des Beherbergungsvertrages eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.



REISE-SERVICE-FRANZEN

Kükdörp 2 a, 25761 Westerdeichstrich b. Büsum

Tel. 04834-9844766 oder 0174 61 52 421

www.zum-wattführer.de

Änderungen vorbehalten.

Stand: September 2017